

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Carsten Schatz (LINKE)**

vom 17. August 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2018)

zum Thema:

Zerstörte Insel im Schmöckwitzer Rotsch-Hafen

und **Antwort** vom 07. September 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2018)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/16064
vom 17. August 2018
über Zerstörte Insel im Schmöckwitzer Rotsch-Hafen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurde die Insel im Rotsch-Hafen zerstört?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat folgendes mitgeteilt:

„Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt. Nach heutigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass die Insel wahrscheinlich bereits zum Zeitpunkt der ersten Besichtigung am 15. Mai nicht mehr vorhanden war.“

Frage 2:

Ist das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Bürgerinnen und Bürgern über Baggerarbeiten im Rotsch-Hafen informiert worden; wenn ja, wann und wie hat das Bezirksamt auf diese Hinweise reagiert; wenn nein, ab wann wusste das Bezirksamt von den Vorgängen?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat folgendes mitgeteilt:

„Das Umwelt- und Naturschutzamt wurde über das Kontaktformular des Bezirkes mit einem angehängten Schreiben (adressiert vom 09.05.2018) am 14.05.2018 über

stattfindende Bauarbeiten (Baggerarbeiten) zur Herstellung einer Zufahrt am Rotsch-Hafen informiert, mit der Bitte die Angelegenheit zu überprüfen. Ein Hinweis darauf, dass eine Insel abgetragen wird, erhielt das Schreiben nicht. Eine Besichtigung des Rotsch-Hafens von außen erfolgte unmittelbar am 15.05.2018 durch das Umwelt- und Naturschutzamt.

Dem Fachbereich Stadtplanung ist seit dem 12. Juni 2018 (Ortstermin wegen Vermessung im Rahmen des B-Planverfahrens) bekannt, dass die Insel abgebaggert wurde. Der Fachbereich wurde nicht von Bürgerinnen und Bürgern über Baggerarbeiten im Rotsch-Hafen informiert. Die Information über die Beseitigung der Insel erhielt der Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht (BWA) am 14. Juni 2018.“

Frage 3:

Wann und wie hat der Senat Kenntnis vom Verschwinden der Insel erlangt?

Antwort zu 3:

Am 12.06.2018 durch eine E-Mail des bezirklichen Umweltamtes Treptow-Köpenick.

Frage 4:

Wer ist nach Kenntnis des Senats der Eigentümer des Grundstücks, der Wasserfläche und der Insel?

Antwort zu 4:

Eigentümer der betroffenen Grundstücke sind Herr N. T. und Herr F. T. (T. und T. Bauträger GbR).

Frage 5:

Welche Sanktionen sind gegen den Eigentümer anwendbar, der sich über die bestehende Veränderungssperre hinwegsetzt? Ist die Enteignung eine mögliche Option, um ggf. weitere Zerstörungen und Verletzungen öffentlicher Regeln zu ahnden?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat folgendes mitgeteilt:

„Auf Grund der bestehenden Veränderungssperre dürfen keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, vorgenommen werden. Es hätte ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren beim Fachbereich Bau- und Wohnungsaufsicht gestellt werden müssen. Derzeit werden die bestehenden Verstöße ermittelt und deren Verfahrensrelevanz geprüft. Es besteht ein formeller Verstoß wegen Bauens ohne Baugenehmigung. Materiell-rechtliche Verstöße nach der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erkennen.

Eine Enteignung nach Baugesetzbuch (BauGB) ist unter denen nach § 85 BauGB benannten Voraussetzungen möglich, die aus Sicht des Fachbereichs Stadtplanung hier nicht gegeben sind.“

Frage 6:

Wird der Senat das Bezirksamt bei möglichen Sanktionen unterstützen?

Antwort zu 6:

Ja. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz steht im ständigen Dialog mit den zuständigen Stellen im Bezirk und unterstützt ihn im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeit.

Frage 7:

Hält der Senat es für möglich, den Eigentümer mit der Wiederherstellung oder der Bezahlung der Wiederherstellung der Insel zu beauftragen?

Antwort zu 7:

Die rechtliche Grundlage für mögliche ordnungsbehördliche Anordnungen, die auch eine Wiederherstellung der Insel beinhalten könnten, wird derzeit im Hinblick auf noch auszuermittelnde Sachverhalte gründlich geprüft.
Eine abschließende Antwort kann nach derzeitigem Erkenntnisstand noch nicht gegeben werden.

Berlin, den 07.09.2018

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz